

**Niederschrift**  
**-öffentlicher Teil-**

über die außerordentliche Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 27.05.2020, von 16:00 Uhr bis 17:38 Uhr, Stadthaus, Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Buse

---

(Franziska Buse)  
Vorsitzende

gez. Claußen

---

(Nicole Claußen)  
Protokoll

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Beginn: 16:00 Uhr)
4. Informationen des Oberbürgermeisters
5. Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften und Abstimmung über die Niederschriften folgender Sitzungen:
  - 7. Sitzung vom 04.03.2020 - öffentlicher Teil
  - außerordentliche Sitzung vom 25.03.2020
6. Entsendung des Stellvertreters vom Vertreter der Lutherstadt Wittenberg in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes "Fläming-Elbaue"  
Vorlage: BV-034/2020
7. Neufassung der Rahmenvereinbarung zur Durchführung der Veranstaltung „Wittenberger Weihnachtsmarkt und Adventshöfe“ mit dem Gewerbeverein Lutherstadt Wittenberg e. V. für den dritten Förderzeitraum 2020 bis 2024  
Vorlage: BV-042/2020
8. Änderung des Zuwendungsbescheides an die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH für das Jahr 2020  
Vorlage: BV-063/2020
9. Fortführung des Betrauungsaktes Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH  
Vorlage: BV-051/2020
10. Stellungnahme zum Derivatgeschäft des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg  
Vorlage: BV-062/2020
11. Beschluss zur Machbarkeitsstudie für die Ausrichtung der Landesgartenschau (Laga) 2026 in Sachsen-Anhalt  
Vorlage: BV-052/2020
12. Bebauungsplan N4 Teucheler Kaserne, Teilplan D - Auslegungsbeschluss  
Vorlage: BV-050/2020
13. Überplanmäßige Auszahlung für die ÖPNV-Schnittstellenmaßnahme Lutherstadt Wittenberg – Hauptbahnhof, Tunnelverlängerung Bahnhofsstseite, Gestaltung des Vorplatzes und An-bindung an das Stadtquartier Elstervorstadt  
Vorlage: BV-076/2020
14. Informationen der Vorsitzenden, aus den Ausschüssen und Fraktionen sowie der Ortsbürgermeister
15. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen

## Protokollierung

### TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit

---

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 34 anwesenden Mitgliedern fest.

### TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

---

Der **Oberbürgermeister** beantragt, den Tagesordnungspunkt 11 von der Tagesordnung zu streichen. Lange Zeit hat sich die Stadt wegen der Coronapandemie mit Unterstützung des Städte- und Gemeindebundes beim Land eingesetzt, die Bewerbungsfrist zu verschieben. Dem Ansinnen, die Landesgartenschau und die Frist um ein Jahr zu verschieben wurde entsprochen, jedoch gibt es hierüber bisher nur eine mündliche, keine schriftliche Zusage. Die Bewerbung wird aufgehoben. Die Bewerbungsfrist soll dann im nächsten Jahr für eine Landesgartenschau im Jahr 2027 laufen. Diese Information wurde gestern nicht erteilt, da einer Pressemitteilung des Landes nicht vorgegriffen werden wollte. Die Bürgerbeteiligung kann nun fortgeführt werden.

**SR Hoffmann** begrüßt den Vorschlag des Oberbürgermeisters, die Vorlage heute nicht zu beschließen. Eine Behandlung des Tagesordnungspunktes sollte dennoch stattfinden, da sich die Fraktionen auf einen Meinungs austausch innerhalb der heutigen Sitzung vorbereitet haben.

Die **Vorsitzende** lässt über den Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zur Tagesordnung abstimmen.

#### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen  
 Ja-Stimmen : 31  
 Nein-Stimmen : 2  
 Enthaltungen : 1

Die **Vorsitzende** lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 34  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

Die **Vorsitzende** bittet darum, die Sitzung und die damit verbundenen Diskussionsbeiträge möglichst auf das Wesentliche zu beschränken.

### TOP 3 Einwohnerfragestunde (Beginn: 16:00 Uhr)

---

**Bürger Lausch** bezieht sich auf die 6. Eindämmungsverordnung, nach der Veranstaltungen mit bis zu 100 Personen ab Juni, Veranstaltungen mit bis zu 250 Personen ab Juli 2020 stattfinden können. Er fragt, wann die Gremienarbeit wieder aufgenommen wird.

**Bürger Harmuth** berichtet, dass er den Bunkerberg in den letzten Wochen mehrfach besucht habe und erschüttert ist über das Ausmaß des Vandalismus. Er fragt, ob es konzeptionelle Überlegungen gibt, diesen sozialen Entgleitungen gegenüber dem Gemeinwohl zu begegnen und welche Kosten an Personal und für Reparaturarbeiten im Jahr 2020 voraussichtlich damit verbunden sind. Zudem fragt er, ob nicht präventiv stabile, für die öffentliche Hand kostenneutrale soziale Systeme auf Grund ihrer sozialen Kompetenzen und Ressourcen kompromisslos gestärkt werden sollten, um weiteren Teilen der Wallanlagen das Schicksal des Bunkerberges zu ersparen.

**Bürgerin Puhmann** erklärt, dass sie selbst einen Garten in der Kleingartenanlage habe. Sie fragt, wie es sein kann, dass sich die Stadt für das Label „StadtGrün – naturnah“ bewirbt und dann in den Wallanlagen, in denen sich auch das Denkmal von Herrn Eunike befindet, Blaukorn streut, welches als hochgiftig gilt. Das sei total unverständlich und nicht vereinbar mit den Zielen, die sich die Stadt gestellt hat.

**Bürgerin Mücke** meint, die Kleingärtner seien stolz auf ihren Platz in den historischen Wallanlagen. Der Stadtrat Eunike war seiner Zeit sehr naturliebend und sozial eingestellt. 1873 setzte er sich dafür ein, dass anstelle der Mauern, Erholungsmöglichkeiten für die Bürger geschaffen werden. Sie bittet die Verwaltung, gemeinsam an einem neuen Konzept zu arbeiten, das soziale, biologische und städtebauliche Interessen sowie die der Bürger vereinigt. Der Kreisverband der Gartenfreunde habe dem Entwicklungskonzept für die Kleingartenanlage zugestimmt, ohne vorherige Rücksprache mit den Kleingärtnern. Sie fragt, ob es allen Beteiligten möglich wäre, sich auf einen Moderator zu einigen, um mit der Stadt weitere effektive Gespräche führen zu können. Sie fragt die anwesenden Stadträte, ob sie sich angesichts sozialer Probleme der Stadt, die sich durch die Coronakrise weiter verstärken und auch im Interesse der Gesundheit der Bürger und der Verbesserung des Klimas der Innenstadt vorstellen können, geeignete umfassende Investitionen zu fördern insbesondere für die attraktive Erneuerung von Gebäuden, öffentlichen Freiflächen am Stadtgrabenteich und Wegen durch die öffentliche Kleingartenanlage unter Einbeziehung der vorhandenen Kleingärten sowie der vorhandenen sozialen und biologischen Strukturen. Sie übergibt eine Unterschriftensammlung an die Vorsitzende.

**Bürgerin Puttkammer** bezieht sich auf ein Statement von Peter Altmeier nach welchem sorgsam mit Steuergeldern umgegangen werden soll. Bei dem aktuellen Schuldenstand sollen nun Bungalows abgerissen und neu angeordnet werden. Sie fragt den Oberbürgermeister, was er den Bürgern bzgl. des sorgsamen Umgangs mit Steuergeldern mitteilen möchte.

Die **Vorsitzende** bittet Bürgerin Puttkammer von einem politischen Statement abzusehen und eine konkrete Frage zu formulieren.

**Bürgerin Puttkammer** wiederholt ihre Frage, was der Oberbürgermeister den Bürgern bzgl. des sorgsamen Umgangs mit Steuergeldern sagen möchte. Mit dem Abriss der Bungalows und Kleingärten entstünden nicht nur Kosten, auch wird die Lebensqualität der Bürger verschlechtert.

#### **TOP 4 Informationen des Oberbürgermeisters**

---

Der **Oberbürgermeister** berichtet:

##### Tiefbau:

Die Bepflanzung im Rahmen der Oberflächengestaltung Altstadt Wittenberg – Wegeanbindung Muths Grund ist erfolgt. Die Abnahme war am 19.05.2020, die Freigabe erfolgt am 29.05.2020.

Erich-Mühsam-Straße, 3. Bauphase: Einmündung Willy-Lohmann-Straße: Die Einmündung ist vollgesperrt. Der Anliegerverkehr bis zur Oskar-Mester-Straße bzw. über die geschotterte Umfahrung bis zur Willy-Lohmann-Straße ist möglich. Derzeit werden Leitungen von den Stadtwerken, Wittenberg-net, der Telekom und der Straßenbeleuchtung ver- bzw. umverlegt. Der Straßenbau beginnt ca. Anfang Juni 2020.

Hauptbahnhof Lutherstadt Wittenberg – Verlängerung Personentunnel Bahnhofsostseite: Die Schalungs- und Betonierarbeiten unterhalb der Straßenbrücke laufen. Die Bodenplatte des Ausgangsbauwerks (Treppe) ist bereits betoniert. Derzeit erfolgen Erdbauarbeiten und Arbeiten am Unterbeton im Rampenbereich. Der Bauverzug konnte inzwischen reduziert werden.

Aktuell erfolgen Arbeiten an der Fernwärmeleitung der Stadtwerke bzgl. des Neubaus von vier Fußgängerüberführungen in den Parkanlagen am Trajuhnschen Bach.

Gestaltung der nördlichen Wallanlagen am Schwanenteich – Teibereiche 1 und 2: An der Nordseite des Schwanenteiches wurden bereits die Wurzelstubben gefräst und gerodet. Auch die ehemalige Stützmauer wurde größtenteils abgebrochen (wiederverwendbare Sandsteinelemente werden zwischengelagert). Der komplette Oberboden der Nordböschung wurde abgetragen. Derzeit wird Arbeitsraum geschaffen, um Winkel-Elemente einbauen zu können. Im Teilbereich des Oberen Weges wurden die bewachsene Bodenschicht und der Oberboden abgetragen.

Die Weltkugel wurde am 25.05.2020 wieder auf dem Marktplatz installiert. Sie musste wegen des Weihnachtsmarktes abgebaut werden. Herr Sperlich – als Mitglied des Gewerbevereins – hatte sich bereiterklärt, diese wieder instand zu setzen und auf den neuesten Stand zu bringen.

Die Planungsleistungen bzgl. der Charlottenstraße wurden an das Ingenieurteam Seume (Jessen) vergeben. Die Vorplanung einschließlich der Grundlagenermittlung läuft aktuell. Die Grundvermessung ist bereits abgeschlossen. Das Vergabeverfahren hinsichtlich der Baugrunduntersuchung läuft.

#### Hochbau:

Der LEADER-Förderantrag bzgl. der Bleiglasfenstersanierung in der Kirche Straach wurde am 11.05.2020 bewilligt. Die Baukosten für den 3. Bauabschnitt belaufen sich auf 42.500 EUR, wovon 75 % gefördert werden. Von insgesamt acht Ornamentfenstern wurden im 1. und 2. Bauabschnitt bereits sechs Fenster restauriert. Die zwei noch verbliebenen artfremd verglasten Fenster sollen nun analog der restaurierten Fenster wiederhergestellt werden. Außerdem werden Chorfenster und Spitzrautenfenster in der Sakristei restauriert. Zurzeit wird die Ausschreibung hierfür vorbereitet. Die Baumaßnahme muss laut Förderbescheid bis zum 30.11.2020 abgeschlossen sein.

Bzgl. der Stadtbibliothek werden zunächst vorrangig die Außenanlagen saniert. Am 20.04.2020 begannen die Tiefbauarbeiten für die Grundleitungssanierung im Hof- und Gartenbereich mit einer geplanten Bauzeit von sechs Wochen. Baubegleitend erfolgt die archäologische Untersuchung. Am 19.05.2020 signalisierte der Grabungsleiter, dass interessante Funde gemacht wurden und es daher wegen der erforderlichen Dokumentationen zu einer Zeitverschiebung von ca. zwei Wochen käme. Die losen Abbruch-, Rohbau-, Dachdecker- und Klempnerarbeiten sowie die Elektroinstallation befinden sich in der Angebotsphase. Anfang August 2020 soll dann der Baubeginn für die Gebäudesanierung sein. Im Oktober/November 2020 erfolgt dann die Umverlegung der Versorgungsleitungen von alt auf neu. Ab Frühjahr 2021 soll mit der Oberflächengestaltung der Freianlage begonnen werden.

Sonstige Informationen:

Kosten der COVID-19-Pandemie (Stand: 22.05.2020): Die zusätzlichen Kosten belaufen sich insgesamt auf ca. 65.000 EUR, wobei 46.000 EUR für die Verwaltung inkl. des Stadtordnungsdienstes und die Feuerwehr zu verzeichnen sind. Für den Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen sind ca. 17.000 EUR Mehrkosten aufgetreten. Das Projekt der Lutherstadt Wittenberg und Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH „Wittenberg für dich“ beansprucht bisher ca. 1.200 EUR, da die restlichen Kosten durch Spenden gedeckt werden konnten. Die zusätzlichen Kosten entstanden z. B. durch die Schutzausrüstung in den Schulen und Kitas (ca. 30.000 EUR), Desinfektionsmittel (ca. 7.000 EUR) oder die Bereitstellung von Fieberthermometern für die Notbetreuung (2.000 EUR). Insgesamt gibt es 23 Stundungsanträge (200.000 EUR) und 101 Bescheide des Finanzamtes auf Herabsetzung der Gewerbesteuvorauszahlungen (800.000 EUR).

Er bezieht sich auf die IV-009/2020 Ortsumgehungen – B 187n Nordumfahrung Wittenberg. In der Informationsvorlage wurde der 30.04.2020 als Termin zur Abgabe von Fragen genannt. Dieser wird nun auf den 12.06.2020 verlängert.

Bzgl. des Abschlusses von Ablösevereinbarungen von Ausgleichsbeiträgen im Sanierungsgebiet „Altstadt Wittenberg“ hat der Stadtrat am 23.10.2019 einen Beschluss gefasst. Auf Grund der Coronapandemie war es nicht möglich, Sitzungen des Kreistages oder der Luthergedenkstätten einzuberufen. Daher wurde die Frist entsprechend auf den 30.09.2020 verlängert

Am 10.06.2020 wird der Telefonanschluss von ISDN auf Voice over IP-Telefonie umgestellt. Daher kann es an diesem Tag von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr zu Einschränkungen und Unterbrechungen in der Festnetztelefonie und dem Faxbetrieb kommen. Die bisherigen Telefon- und Faxnummern behalten nach der Umstellung ihre Gültigkeit.

Vandalismus auf dem Friedhof Wittenberg-Piesteritz: Eine Bürgerin beobachtete, wie eine Krähe den Grabschmuck auf mehreren Gräbern zerstörte.

Termine und Veranstaltungen:

09.06.2020, 16:00 Uhr	Sitzung des Aufsichtsrates WIGewe
15.06.2020, 10:00 Uhr	Kreisvorstandskonferenz des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt in Seeland
17.06.2020, 10:00 Uhr	Teilnahme des Oberbürgermeisters an der Kuratoriumssitzung der Paul Gerhardt Diakonie
17.06.2020, 16:00 Uhr	außerordentliche Sitzung des Stadtrates im Stadthaus
06.07. - 09.07.2020	Sitzungen der Ausschüsse
15.07.2020	außerordentliche Sitzung des Stadtrates im Stadthaus
18.06. - 21.06.2020	Autokino in Wittenberg/Kuhlache, Organisation durch die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH, Filmpartner: Central Kino Wittenberg

Der **Oberbürgermeister** ruft zum Preis „Das unerschrockene Wort“ auf. Der Preis wird an Personen/Institutionen verliehen, die in Wort und Tat für die Gesellschaft, die Gemeinde oder den Staat bedeutsame Aussagen gemacht und diese gegenüber Widerständen vertreten haben. Die Unterlagen müssen schriftlich bis zum 31.07.2020 bei Frau Austermann (Büro des Oberbürgermeisters) eingereicht werden und eine Begründung sowie Vita des Vorgeschlagenen enthalten.

Er bezieht sich auf die am gestrigen Tage an die Stadtratsvorsitzende und die Fraktionsvorsitzenden erteilte ausführliche Information bzgl. COVID-19. Der Wechsel von der Notbetreuung zum eingeschränkten Regelbetrieb in den Kitas ist für die Stadt von besonderer Bedeutung. Hierzu gibt es am 28.05.2020 eine Telefonkonferenz mit dem Landrat und allen Bürgermeistern. Der Eigenbetrieb KommBi ist nach eigener Aussage gut vorbereitet. Abzuwarten ist die Krankenstandsentwicklung des Personals. Der Sportbetrieb ist unter Vorlage eines Hygienekonzepts wieder möglich. Die Verwaltung verbleibt weiter bei der Stufe „gelb“ des Pandemieplans. Es gibt vorerst keine Veranlassung, auf den Normalbetrieb zu wechseln. Zumeist erfolgt ein tageweiser bzw. schichtweiser Wechsel unter den Mitarbeitern. Er dankt den Stadträten für die Teilnahme an den Umlaufverfahren. Künftig wird es ein elektronisches Umlaufverfahren geben, welches jedoch nicht das persönliche Gespräch ersetzen wird.

Für die Aktion „groß hilft klein“ hat die SKW Piesteritz GmbH eine Spende i. H. v. 150.000 EUR für einige Sportvereine bereitgestellt. Es gab eine Liste über alle Vereine, welche seitens der Stadt zur Verfügung gestellt wurde. Die Entscheidung, welcher Verein gefördert wird, hat jedoch SKW allein getroffen. Darüber hinaus gingen 300.000 EUR seitens SKW an den Unterstützungsfond für Kleinstunternehmen der Stadt. Das Programm war mit 132.000 EUR überzeichnet. Auch diese wurden von SKW übernommen. Um die Händler vor Ort zu unterstützen, ist es wichtig, die Einkäufe wieder in der Stadt zu tätigen.

**TOP 5 Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften und Abstimmung über die Niederschriften folgender Sitzungen:**  
**- 7. Sitzung vom 04.03.2020 - öffentlicher Teil**  
**- außerordentliche Sitzung vom 25.03.2020**

---

Die **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift der 7. Sitzung vom 04.03.2020 - öffentlicher Teil abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen  
 Ja-Stimmen : 33  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 3

Die **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift der außerordentlichen Sitzung vom 25.03.2020 abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen  
 Ja-Stimmen : 32  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 4

**TOP 6 Entsendung des Stellvertreters vom Vertreter der Lutherstadt Wittenberg in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes "Fläming-Elbaue"**  
**Vorlage: BV-034/2020**

---

Der **Oberbürgermeister** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/103-9-20**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn André Seidig als persönlichen Stellvertreter des Vertreters der Lutherstadt Wittenberg, Herrn Torsten Zugehör, in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Fläming-Elbaue“ zu entsenden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 36  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

**TOP 7 Neufassung der Rahmenvereinbarung zur Durchführung der Veranstaltung „Wittenberger Weihnachtsmarkt und Adventshöfe“ mit dem Gewerbeverein Lutherstadt Wittenberg e. V. für den dritten Förderzeitraum 2020 bis 2024  
 Vorlage: BV-042/2020**

---

**Herr Scholz** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/104-9-20**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt im Bereich Kulturförderung die Neufassung der Rahmenvereinbarung zur Durchführung der Veranstaltung „Wittenberger Weihnachtsmarkt und Adventshöfe“ mit dem Gewerbeverein Lutherstadt Wittenberg e. V. für den Förderzeitraum 2020 bis 2024, mit der Option der jährlichen Verlängerung gemäß Anlage 01.
2. Änderungen und Ergänzungen der in Nummer 1 genannten Vereinbarung sind durch Informationsvorlagen dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg zur Kenntnis zu geben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 36  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

**TOP 8 Änderung des Zuwendungsbescheides an die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH für das Jahr 2020  
 Vorlage: BV-063/2020**

---

**Herr Sattler** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**SR Loos** meint, dass die Gästebeitragssatzung wegen der Änderung der Landesgesetzgebung neu erarbeitet werden müsse. Er fragt, ob die Verwaltung an dem 01.01.2021 als Einführungsdatum des Gästebeitrages festhält. Wegen der aktuellen Situation bzgl. der Coronapandemie sei es ein schlechtes Zeichen, den Gästebeitrag zu diesem Datum einzuführen. Außerdem möchte er wissen, ob die 110.200 EUR bei Nichteinführung des Gästebeitrages an die Stadt zurückgeführt werden.



Der **Oberbürgermeister** erklärt, dass die Entscheidung bewusst auf die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH gefallen ist, da diese auch die GLC Glücksburg Consulting AG beauftragt hat. Das Einführungsdatum wird durch den Stadtrat beschlossen und ist daher variabel. Zudem weist er darauf hin, dass nicht die Wittenberger, sondern nur die Touristen zur Abgabe verpflichtet werden. Das Konstrukt der WittenbergCard bietet einen Mehrwert für die Nutzer. Wird der Gästebeitrag nicht eingeführt, werden die 110.200 EUR nicht zurückgezahlt, da die Kosten dennoch anfallen, um das System entsprechend vorzubereiten. Zudem werde die Satzung selbstverständlich angepasst wird, sofern die Änderung der Landesgesetzgebung dies erfordert.

**Herr Seidig** sagt, dass bisher nur die Übernachtungssteuersatzung aufgehoben wurde. Die neue Gästebeitragssatzung wurde bisher noch nicht im Stadtrat behandelt. Sie wird dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt, wenn der aktuelle Entwurf entscheidungsreif ist. Ziel ist es, die Gästebeitragssatzung zusammen mit einer so. „WittenbergCard“ einzuführen. Mit dieser Card kann der Gast Vergünstigungen in touristischen Einrichtungen in Anspruch nehmen. Dadurch bekommt der Gast, der einen Gästebeitrag abführt, einen spürbaren Mehrwert geboten. Mit der Konzeption wurde die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH und ihrerseits die Glücksburg Consulting AG beauftragt, welche über die hierfür notwendige Erfahrung verfügt.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

#### **Beschluss-Nr.: I/105-9-20**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Änderung des Zuwendungsbescheides vom 24.10.2019 an die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH mit einer Zuwendung in Höhe von 879.800,00 Euro für das Wirtschaftsjahr 2020 dahingehend, als dass die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH für das Wirtschaftsjahr 2020 eine Zuwendung in Höhe von 1.014.700,00 Euro erhält (siehe Anlage 1).
2. In diesem Zusammenhang beschließt der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg einen überplanmäßigen Aufwand sowie eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von jeweils 134.900 Euro. Die Deckung des überplanmäßigen Aufwandes erfolgt aus den Produktkonten Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen (611101.537200) mit einem Betrag in Höhe von 47.000 Euro, Steuerwesen (111205.543100) mit einem Betrag in Höhe von 46.485 Euro sowie Finanzwirtschaft (612101.551700) mit einem Betrag in Höhe von 41.415 Euro. Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt aus den Produktkonten Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen (611101.737200) mit einem Betrag in Höhe von 47.000 Euro, Steuerwesen (111205.743100) mit einem Betrag in Höhe von 46.485 Euro sowie Finanzwirtschaft (612101.751700) mit einem Betrag in Höhe von 41.415 Euro.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen  
 Ja-Stimmen : 26  
 Nein-Stimmen : 1  
 Enthaltungen : 7

---

#### **TOP 9 Fortführung des Betrauungsaktes Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH Vorlage: BV-051/2020**

**Herr Sattler** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/106-9-20**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Fortführung der Betrauung der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH mit der Durchführung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen durch die Lutherstadt Wittenberg gemäß Anlage 1.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen  
 Ja-Stimmen : 32  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 2

**TOP 10    Stellungnahme zum Derivatgeschäft des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg**  
**Vorlage: BV-062/2020**

---

**Herr Herrmann** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**SR Dübner** hält die Thematik für sehr komplex. Heute verbietet die Kommunalverfassung solche Geschäfte für die Kommunen. Einschlägigen Gerichtsurteilen ist zu entnehmen, dass sich die Banken bei der Beratung ihrer Partner in vielen Fällen verrechnet haben, womit die heute vorliegenden Unterlagen ergänzungsbedürftig seien. Generell sei die gesamte Thematik schwer durchschaubar und damit auch nicht nachvollziehbar. Daher verkündete die Fraktion DIE LINKE bereits bei der Behandlung des Crossboarderleasings, dass sie Vorlagen, die unverständlich sind, nicht zustimmen wird. Da das in Rede stehende Geschäft bis 2025 fortläuft, ist auch die Aufforderung der Kommunalaufsicht weiterhin aktuell, in welcher fehlende Transparenz und mangelnde Folgeinschätzungen bzgl. der Auswirkungen der Einpreisung von -1,2 Mio. EUR auf die Zahlungsverpflichtungen der Stadt und die Risikobewertung bis 2025 kritisiert wurden. Er fragt, wie der aktuelle Marktwert heute ist. In der Vergangenheit ist die Commerzbank an die Stadt herantreten und hat angeboten, das alte Geschäft zu beenden und ein neues zu eröffnen, wobei die 1,2 Mio. EUR eingepreist und eingeordnet wurden. Hierbei erwarte der „Leihe“ eine Zukunftsprognose. Fraglich ist, welche Auswirkungen sich aus der Gebührenkalkulationen ergeben und wie sich diese gegenwärtig darstellen. Die Fraktion DIE LINKE plädiert für eine nachträgliche Prüfung des von der Commerzbank benannten negativen Barwertes von 1,2 Mio. EUR, angesichts der Feststellung, dass sich die Banken in vielen Fällen bei der Feststellung des negativen Marktwertes offensichtlich um 15 % zu ihren Gunsten verrechnet haben. Im vorliegenden Fall wären das allein 180.000 EUR. Mit dem Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2000 hat der Stadtrat den Oberbürgermeister nicht beauftragt, ein solches Geschäft abzuschließen. Damals war nur von einem Forward-Ratendarlehen die Rede, nicht jedoch von einem solchen Swap-Geschäft, was anschließend abgeschlossen worden ist. Auch das sollte nochmals überprüft werden. Vielleicht muss hier eine nachträgliche Heilung stattfinden, um den Stadtrat nicht an anderer Stelle in die Pflicht zu nehmen. Abschließend erklärt er, dass es für gut und richtig erachtet wird, diese Themen einschließlich der Reaktion der Kommunalaufsicht im Finanzausschuss aufzurufen und sie weiterhin zu begleiten, da die Thematik den Stadtrat sicher noch über eine lange Zeit begleiten wird.

**Herr Herrmann** stimmt SR Dübner in seinen Ausführungen hinsichtlich der Komplexität der Vorgänge zu. Die Zinsen, welche in die Gebühren eingerechnet werden, wurden mittlerweile auf ein Drittel reduziert. Auch für den Einzelkredit, welcher sich seiner Zeit auf 30 Mio. DM belief, konnten die Zinsen in mehreren Stufen reduziert werden. Wäre ein neuer Kredit erst mit dem Ablauf der Laufzeit des alten Kredites aufgenommen worden, hätte dies zu einer weiteren Reduzierung geführt. Heute ist bekannt, dass zu dem Zeitpunkt des Laufzeitendes die Zinsen niedriger waren. Jedoch bestand auch das Risiko, dass die Zinsen beim Auslaufen des Vertrages höher sind. Da eine Vielzahl an verschiedensten Krediten über einen engen Zeitraum auslief, wurde das Risiko verteilt, indem die Kreditauslaufzeitpunkte möglichst gestreut wurden. Damit

wurde verhindert, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt für mehrere Kredite höhere Zinsen anfallen. Diese Risiken müssen eingeschätzt und danach gehandelt werden. Heute ist bekannt, dass zu diesem Zeitpunkt günstigere Konditionen angeboten worden wären, als im letztlich abgeschlossenen Vertrag. Die Kommunalaufsicht bezieht sich auf einen Fall, bei dem nachträglich ein Rechenfehler einer Bank von 15 % zu deren Gunsten aufgetreten ist. Dieser oder auch weitere Fälle sind Herrn Herrmann nicht bekannt. Nach einer internen Beratung, auch mit den Anwälten, wird eine größere Prüfung, um evtl. gegen Beratungsfehler vorzugehen, als nicht erfolgsversprechend eingeschätzt, weshalb aktuell davon abgesehen wird.

**Herr Hoffmann** stimmt SR Dübner in seinen Ausführungen größtenteils zu. Der Beschlussvorlage könne nicht zugestimmt werden. Es handele sich hierbei um ein hochkomplexes und kompliziertes Finanzgeschäft. Die Stadträte sind nicht in der Lage, den Sachverhalt vollends zu erfassen. Eine vorherige Beratung gemeinsam mit Herrn Herrmann und der Verwaltung wäre wünschenswert gewesen, um die Thematik zu vertiefen. Aus der Stellungnahme geht nicht klar hervor, was genau beschlossen werden soll. Auch sind die Geschehnisse in der Vergangenheit nicht genau nachvollziehbar. Die Zinssätze hätten damals bei Abschluss des Geschäftes schon um 1 bis 2 % niedriger ausfallen können. Eine Zustimmung zur Beschlussvorlage kann nicht erteilt werden.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

### **Beschluss-Nr.: I/107-9-20**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg nimmt das Schreiben der Kommunalaufsicht vom 29. Januar 2020 bezüglich des Derivatgeschäftes des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg zur Kenntnis und beschließt im Namen der Lutherstadt Wittenberg die Stellungnahme des Entwässerungsbetriebes vom 07. April 2020.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen  
 Ja-Stimmen : 21  
 Nein-Stimmen : 3  
 Enthaltungen : 11

### **TOP 11 Beschluss zur Machbarkeitsstudie für die Ausrichtung der Landesgartenschau (Laga) 2026 in Sachsen-Anhalt Vorlage: BV-052/2020**

---

*Die Beschlussvorlage wurde von der Tagesordnung gestrichen.*

### **TOP 12 Bebauungsplan N4 Teucheler Kaserne, Teilplan D - Auslegungsbeschluss Vorlage: BV-050/2020**

---

**Herr Kirchner** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**SR Hoffmann** meint, dass der Stadt durch den Tausch des Grundstückes gegen zwei im Urbanen Gebiet Piesteritz gelegene Grundstücke eine große Chance entgangen sei. Hätte dieses Tauschgeschäft nicht stattgefunden, so wäre es durch die Stadt vermarktet worden und hätte einen großen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet. Dennoch wird die Fraktion AdB/Hoffmann der Beschlussvorlage zustimmen.

**SRin Canje** fragt, weshalb der Traminerweg Bestandteil des neuen Bebauungsplans ist. Hierbei handele es sich bereits um ein Wohngebiet.

**Herr Kirchner** erklärt, dass der Traminerweg der Erschließung dient und daher Bestandteil des Bebauungsplanes ist. Er selbst kann den Ausführungen von SR Hoffmann zum damaligen Tauschgeschäft nicht zustimmen. Damals wurden die Vor- und Nachteile dargestellt und gegeneinander abgewogen.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

#### **Beschluss-Nr.: I/108-9-20**

1. Der Stadtrat beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes „N4 Teucheler Kaserne, Teilplan D“ in der Fassung vom 21.02.2020 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
2. Der Oberbürgermeister der Lutherstadt Wittenberg wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes „N4 Teucheler Kaserne, Teilplan D“ in der Fassung vom 21.02.2020 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung öffentlich auszulegen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 34

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

gesetzliche Mitgliederzahl : 41

anwesende Mitglieder : 35

davon befangen gem. § 33 KVG LSA : 0

#### **TOP 13 Überplanmäßige Auszahlung für die ÖPNV-Schnittstellenmaßnahme Lutherstadt Wittenberg – Hauptbahnhof, Tunnelverlängerung Bahnhofsostseite, Gestaltung des Vorplatzes und An-bindung an das Stadtquartier Elstervorstadt Vorlage: BV-076/2020**

---

**Herr Branschke** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

#### **Beschluss-Nr.: I/109-9-20**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die überplanmäßige Auszahlung für die ÖPNV-Schnittstellenmaßnahme Lutherstadt Wittenberg-Hauptbahnhof, Tunnelverlängerung Bahnhofsostseite, Gestaltung des Vorplatzes und Anbindung an das Stadtquartier Elstervorstadt in Höhe von **566.787,69 €** auf dem Produktkonto 547101.785201.

Die Deckung der Mehrkosten erfolgt aus den Produktkonten:

547101.681602	Mehreinzahlungen von Fördermitteln in Höhe von 45.318,12 € und
611101.681101	Zuweisung Kommunalpauschale in Höhe von 521.469,57 €

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen  
 Ja-Stimmen : 28  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 7

**TOP 14 Informationen der Vorsitzenden, aus den Ausschüssen und Fraktionen sowie der Ortsbürgermeister**


---

Die **Vorsitzende** verkündet, dass sich eine neue Fraktion „AdB/Hoffmann“ bestehend aus SR Hoffmann und SR List gebildet hat.

Zudem teilte SR Scheurell mit, dass SR Hoffmann nicht länger Vorsitzender des Kulturausschusses ist.

**TOP 15 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen**


---

**SRin Dr. Hugenroth** meint, die Coronakrise habe insbesondere die Grundschulen unerwartet getroffen. Nun wurden 500 Mio. EUR nur für Endgeräte zur Verfügung gestellt. Sie fragt, welche Kinder damit ausgestattet werden sollen.

**SR Dübner** bezieht sich auf die Informationsvorlage IV-009/2020, welche seiner Meinung nach mehr Fragen aufwirft, als sie beantwortet. Es sei nicht nachvollziehbar, dass der Bau zweier Brücken am Anfang und am Ende der Stadt den innerstädtischen Verkehr reduzieren soll. Eher führe diese Variante zum Entstehen einer Abkürzungsstrecke. Im Januar 2019 wurde der Grobentwurf zur B187n im Stadtrat vorgestellt. Damals wurden als nächste Schritte eine verkehrstechnische Untersuchung und lärmschutztechnische Berechnungen angekündigt. Im Dezember wurde mitgeteilt, dass das Projekt wieder auf Anfang gesetzt werden soll, da mit einem erheblich höheren Verkehrsaufkommen (Zuwachs von einem Drittel) zu rechnen sei. Auch wurde seitens Herrn Grafe (Landesstraßenbaubehörde) mitgeteilt, dass neben den neuen Straßenbreiten, auch die Brückenbauwerke überprüft werden sollen. Nun liegt eine verkehrsplanerische Untersuchung vor, die am 10.07.2019 fertiggestellt war. Er fragt, ob bereits zu diesem Zeitpunkt bekannt war, dass die B6n nicht verlängert wird oder ob die heute vorliegenden Zahlen einfach nicht mehr aktuell sind. Er bittet, diese Grundsatzfragen hinsichtlich der bis Juni 2020 einzureichenden Fragen, abzuklären. Am Ende müsse abgewogen werden, welche Variante den Verkehr – auch innerstädtisch – reduziert.

**SR Hoffmann** bedauert, dass der Tagesordnungspunkt 11 von der Tagesordnung gestrichen und in der heutigen Sitzung nicht diskutiert wurde.

Er bezieht sich auf die täglichen Meldungen bzgl. COVID-19 und sagt, es gäbe seit einem Monat keine Neuinfektionen. Er fragt, weshalb das Rathaus nicht kurzfristig wieder geöffnet werden kann.

Außerdem hat **SR Hoffmann** vor einiger Zeit eine Anfrage zum Thema Riemer gestellt. Damals habe er gebeten, ihm das Gutachten zur Verfügung zu stellen. Er fragt, weshalb eine Einsichtnahme nicht erfolgen kann.

Weiter habe er ebenfalls vor einiger Zeit eine Frage bzgl. des Verdachts auf Vetternwirtschaft gestellt. Er fragt nach dem aktuellen Stand hierzu und möchte wissen, ob der betroffene Mitarbeiter verurteilt worden ist, welche Tätigkeit dieser aktuell ausübt und welche Maßnahmen getroffen wurden.

**SRin Canje** nimmt den Start in den Kitas am 02.06.2020 zum Anlass, die Möglichkeit einer Berichterstattung über herrschende Probleme in den Kitas durch einen Vertreter des Eigenbetriebes KommBi in der Stadtratssitzung am 17.06.2020 in Erwägung zu ziehen.

Die **Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:38 Uhr.